



§§§§§§§§§§ *Recht kurz gefasst* §§§§§§§§§§

Antrag beim Jugendamt

Was ist für einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erforderlich?

Diagnostik

- in Form eines Gutachtens mit Diagnose nach der internationalen Klassifikation von Krankheiten und Gesundheitsproblemen (ICD-10)
- durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, -psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten mit entsprechender Zusatzausbildung im Bereich der Störungen von Kindern und Jugendlichen.

Schulische Fördermöglichkeiten ausschöpfen

Geeignete **außerschulische Förderangebote** durch qualifizierte Fachkraft suchen

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt vor Beginn einer Fördermaßnahme

Schriftlicher Antrag an das Jugendamt

- **Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Form einer Fördertherapie schriftlich beantragen**
- **Darstellung der individuellen Problemsituation: Legasthenie/Dyskalkulie und daraus folgende Probleme**
- **Gutachten** mit ICD-10-Diagnostik zur Teilleistungsstörung und Gesundheitsbeeinträchtigung sowie zur Beeinträchtigung der sozialen Integration durch Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen
- **schulische und soziale Beurteilung** durch Klassenlehrer: Schulleistungen, Lese-Rechtschreibleistungen/Rechenleistungen und Sozialverhalten
- **Bestätigung der Schule**, dass keine ausreichende schulische Förderung vorhanden ist
- eventuell Stellungnahme der Förderfachkraft